

II-10204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5069/J

1990 -03- 0 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Mayer
und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Anmietung des Areals Brünnerstraße 72 in
Wien/Floridsdorf durch das Unterrichtsministerium

Im Jahre 1988 wurden Areal und Baulichkeiten der ehemaligen
"Österreichischen Automobil-Fabrik" in Wien-Floridsdorf,
Brünnerstraße 72, an ein Personenkonsortium verkauft. Dem
Vernehmen nach schloß das Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport mit den neuen Eigentümern noch vor deren
Eintragung ins Grundbuch einen Mietvertrag über diese Liegen-
schaft ab.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport plante
zunächst, das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien
XXI, Franklinstraße 26, für die Zeit seiner Generalsanierung
auf dem gemieteten Areal Brünnerstraße 72 unterzubringen.
Gegen dieses Vorhaben erhoben sich aus dem Bezirk, insbeson-
dere der betroffenen Schulgemeinschaft, massive Proteste,
liegt das genannte Areal doch - anders als z.B. die in eine
Bundesschule umgewandelte ehemalige Odol-Fabrik in Wien XIV -
für eine Schule überaus ungünstig an einer stark frequentier-
ten Hauptverkehrsader und inmitten eines Industriegeländes.
(Von dieser Widmung geht auch der aktuelle Bezirksentwick-
lungsplan aus, und die Planungen für die Weltausstellung 1995
legen ebenfalls nicht gerade die Umwidmung nahe.)

Wie aus einer Mitteilung der Frau Bundesministerin für Unter-
richt, Kunst und Sport in der Floridsdorfer Bezirkszeitung,
Nr. 1/90, hervorgeht, wurde nun endgültig von diesem Vorhaben
Abstand genommen; die beiden Allgemeinbildenden Höheren

- 2 -

Schulen in Wien XXI, Franklinstraße 21 und Franklinstraße 26 sollen an ihrem derzeitigen Standort erhalten bleiben und bei Aufrechterhaltung des Schulbetriebes saniert und erweitert werden.

Offen bleibt jedoch, warum das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport anscheinend voreilig einen Mietvertrag über die Liegenschaft Brünnerstraße 73 abgeschlossen hat, der den Steuerzahler bisher sehr viel gekostet hat und vor einer allfälligen Nutzung bzw. einer allfälligen Kündigung nochmehr kosten wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie hoch ist die monatliche Miete, die der Bund für die Liegenschaft Brünnerstraße 72 zu entrichten hat?
2. Trifft es zu, daß der Vertrag eine Klausel enthält, wonach dem Bund eine Kündigung dieses Vertrages nur bei Namhaftmachung eines Nachmieters möglich ist?
Wenn nein, unter welchen Bedingungen könnte der Bund frühestens aus dem Vertrag aussteigen?
3. Wie lautete der Schulentwicklungsplan des BMUKS in Bezug auf den Bezirk Floridsdorf zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses?
4. Ist seither eine Änderung des Schulentwicklungsplanes in Bezug auf Wien-Floridsdorf erfolgt und wenn ja, in welcher Weise?
5. Ist Ihnen der Bezirksentwicklungsplan für Floridsdorf bekannt, der für das Areal Brünnerstraße 72 ausschließlich eine industrielle Nutzung vorsieht, und welche Konsequenzen gedenken Sie im Hinblick auf die Liegenschaft Brünnerstraße 72 daraus zu ziehen?

- 3 -

6. Welche Gründe können Sie dafür anführen, daß das BMUKS bei dem Mietvertrag betreffend die Liegenschaft Brünnerstraße 72 entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorgegangen ist?

7. Welche Pläne verfolgt Ihr Ministerium hinsichtlich einer weiteren Nutzung der gemieteten Liegenschaft bzw. wie gedenken Sie hinsichtlich des Mietvertrages vorzugehen?
(Um detaillierte Angaben zu den gegenständlichen Ansätzen im BVA 1990, Ansatz 1/12703, wird gebeten.)